Bündnis 90/Die Grünen, Martinusstraße 4, 41564 Kaarst

An die Vorsitzende des MUKL
Frau Nina Lennhof
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Ratsfraktion Kaarst
Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Fon 02131/61557
Info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

3. März 2026

Antrag zur Sitzung des MUKL am 21. April 2026 / Verkehrssituation L154 Bismarckstraße (Höhe Platanenstraße)

Sehr geehrte Frau Lennhof,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des MUKL am 21. April 2026.

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie den Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) heranzutreten, um erweiterte bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Sicherung des Fußgängerverkehrs im Bereich Querungshilfe Bismarckstraße / Einmündung Platanenstraße zu erwirken.
2. Die Verwaltung beantragt hierfür bei der zuständigen Behörde die Durchführung einer gemeinsamen Verkehrsschau vor Ort unter Einbeziehung der Polizei.
3. Als mögliche Maßnahmen sollten beispielsweise die Einrichtung von Tempohemmschwellen oder Teilaufpflasterungen (z.B. Berliner Kissen), eine zusätzliche Beschilderung oder eine lokale Geschwindigkeitsreduzierung geprüft werden.

Begründung

Im Bereich Bismarckstraße / Einmündung Platanenstraße stellt die L154 eine erhebliche Gefahrenquelle für Fußgänger dar. Die L154 wird an dieser Stelle von vielen Bürgern der Stadt, insbesondere von vulnerablen Verkehrsteilnehmern wie Kinder auf dem Schulweg und älteren Menschen gequert.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten ist ein sicheres Queren der Fahrbahn derzeit trotz der vorhandenen Querungshilfe kaum möglich.

Dass es sich hierbei nicht nur um ein subjektives Unsicherheitsgefühl handelt, belegen auch die wiederholten Verkehrsunfälle, wie zuletzt auch am 9. Februar 2026, bei dem ein Fahrzeug auf die Querungshilfe aufgefahren ist und ein Fußgänger gefährdet wurde. Im vorangegangenen Verkehrsunfall an dieser Stelle wurde die Querungshilfe ebenfalls überfahren und dabei völlig zerstört.

Auch wenn die Stadt Kaarst nicht der Baulastträger der Landesstraße ist, steht sie in der Pflicht, sich im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Wir würden es daher begrüßen, wenn die Stadtverwaltung ihren Einfluss nutzt, um bei den übergeordneten Behörden eine rasche Lösung im Sinne der Verkehrssicherheit und der Bürger:innen der Stadt Kaarst zu forcieren.

Freundliche Grüße
Dominik Broda